

Gründe für eine neue Prüfungsform

- ▶ den Prüfungsaufwand optimieren, d.h.
- ▶ den Zeitaufwand für eine besondere Prüfungsvorbereitung minimieren.
- ▶ Auszubildende früh und während der gesamten Ausbildung zu möglichst erfolgreichem Lernen anleiten – und damit ausbildungsbegleitend auf die Teilprüfungen vorbereiten.

- ▶ Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen, die zeitlich voneinander getrennt sind und nicht einzeln zertifiziert werden.

Teil 1

- ▶ kann mit 20 bis 40% gewichtet werden.
- ▶ hat keinen Sperrcharakter.
- ▶ kann nur dann am Ende der Ausbildung bis zu 2mal wiederholt werden, wenn die Prüfung insgesamt nicht bestanden wurde; eine mündliche Ergänzungsprüfung kann nur im Teil 2 durchgeführt werden.
- ▶ soll spätestens bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres geprüft werden; die Sozialpartner empfehlen, die Prüfungstermine dem Kammerrhythmus anzupassen.

Teil 2

- ▶ muss mit mindestens ausreichenden Leistungen bestanden werden
- ▶ Inhalte, die bereits in Teil 1 Prüfungsgegenstand waren, sollen nur dann geprüft werden, wenn sie für die Berufsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Biologielaborant

Teil 1

die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Ausbildungsmonate und, bezogen auf die bisherige Zwischenprüfung, -zusätzlich- die Berufsbildpositionen 11.1 d,e sowie 11.2 a bis d (7 Wochen);

damit wird es möglich, die Pflichtqualifikationen im Bereich Zoologie/Pharmakologie abschließend zu prüfen

Teil 2

alle Pflichtqualifikationen sowie die vermittelten Wahlqualifikationen;

Inhalte, die bereits in Teil 1 Prüfungsgegenstand waren, sollen nur dann geprüft werden, wenn sie für die Berufsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Struktur der gestreckten Abschlussprüfung

Biogielaborant

	Teil 1	35 %	Teil 2	65 %
Schriftlicher Teil 50 %	<ul style="list-style-type: none">▶ Untersuchen biologischer Systeme (Zoologie/ Pharmakologie)▶ In-vitro-Kulturtechniken▶ Chemisch-physikalische Arbeiten		Prüfung aller weiteren Pflichtqualifikationen sowie von mindestens 4 der vermittelten Wahlqualifikationen	
	Wirtschafts- und Sozialkunde		Wirtschafts- und Sozialkunde	
Praktischer Teil 50 %	<p>In höchstens 7 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 2 praktische Aufgaben▶ 1 Arbeitsprobe aus dem Bereich Zoologie/ Pharmakologie		<p>In höchstens 14 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">▶ 3 praktische Aufgaben, die einer vollständigen beruflichen Handlung entsprechen sollen	

Prüfungsbereich im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung

Biologielaborant

Es sind praxisbezogene Aufgaben zu lösen, wobei arbeitenorganisatorische, technologische und mathematische Zusammenhänge zu erkennen und anzuwenden sind.

Teil 1

Chemisch-physikalische Arbeiten
25 %

Untersuchen biologischer Systeme
(Zoologie/Pharmakologie)
30 %

In-vitro-Kulturtechniken
25 %

Wirtschafts-/ Sozialkunde
20 %

Teil 2

Biochemisch-molekularbiologische
Arbeiten
20 %

Wahlqualifikation
60 %

Wirtschafts-/ Sozialkunde
20 %

Integrativ

- ▶ Informations-technik
- ▶ berufsbezogene Berechnungen
- ▶ verantwortliches betriebliches Handeln

Prüfungsinhalte der Prüfungsbereiche von Teil 1

Biologielaborant

Chemisch-physikalische Arbeiten 25 %	<ul style="list-style-type: none">▶ Stoffkunde▶ Umgehen mit Arbeitsstoffen; Vereinigen und Trennen von Arbeitsstoffen▶ Fotometrie/Chromatographie	60 Minuten
Untersuchen biologischer Systeme (Zoologie/Pharmakologie) 30 %	<ul style="list-style-type: none">▶ diagnostische Arbeiten▶ zoologisch-pharmakologische Arbeiten	60 Minuten
In-vitro-Kulturtechniken 25 %	<ul style="list-style-type: none">▶ mikrobiologische Arbeiten▶ zellkulturtechnische Arbeiten	60 Minuten
Wirtschafts-/ Sozialkunde 20 %	<ul style="list-style-type: none">▶ Rechtliche Grundlagen der Berufsbildung▶ Arbeits- und Tarifrecht▶ betriebliche Mitbestimmung	30 Minuten
		210 Minuten

Prüfungsinhalte der Prüfungsbereiche von Teil 2

Biologielaborant

Biochemisch-molekular-
biologische Arbeiten

Sperrfach 20 %

- ▶ molekularbiologische
Arbeiten
- ▶ Biochemische Arbeiten

60 Minuten

Wahlqualifikationen

Sperrfach 60 %

- ▶ Mindestens vier
Wahlqualifikationseinheiten
sind zu prüfen;
- ▶ davon höchstens 1 aus Liste II

180 Minuten

Wirtschafts-/ Sozialkunde

20 %

- ▶ Allgemeine wirtschaftliche
und gesellschaftliche
Zusammenhänge der Berufs-
und Arbeitswelt

45 Minuten

285 Minuten

Praktisch Abschlussprüfung

Biologielaborant

Teil 1

In höchstens 7 Stunden sind zwei praktische Aufgaben und eine Arbeitsprobe auszuführen

Praktische Aufgabe 1

- ▶ Biologisches Material mit chemischen und physikalischen Methoden untersuchen oder
- ▶ eine diagnostische Arbeit durchführen

Praktische Aufgabe 2

- ▶ eine mikrobiologische oder
- ▶ Zellkulturtechnische Arbeit durchführen

Arbeitsprobe

- ▶ Eine Arbeit aus dem Bereich der Zoologie oder Pharmatologie durchführen

Teil 2

In höchstens 14 Stunden sind drei praktische Aufgaben auszuführen; Wahlqualifikationen sind zu berücksichtigen

Praktische Aufgabe 1

- ▶ eine Arbeit aus der Toxikologie, Pharmakokinetik oder Parasitologie,
- ▶ eine biochemische, immunologische, molekularbiologische oder diagnostische Arbeit,

Praktische Aufgabe 2

- ▶ eine zellkulturtechnische, mikrobiologische oder biotechnologische Arbeit
- ▶ eine botanische oder phyto-medizinische Arbeit

Praktische Aufgabe 3

- ▶ eine Arbeit aus dem Bereich laborbezogene Informationstechnik, Laborautomation, umweltbezogene Arbeitstechniken, analytische Arbeitstechniken oder Verfahrenstechnik

Vorteile der neuen Prüfungsstruktur

Biologielaborant

Teil 1

Abschließende Prüfung zoologisch/
pharmakologischer Arbeiten
(Untersuchen biologischer Systeme)
auf dem Niveau der
Pflichtqualifikationen

Vorteil:

Das Arbeiten mit Versuchstieren kann
als komplexe Einheit vermittelt und
zeitnah geprüft werden. Eine
Wiederholung der Arbeiten zu
Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
entfällt.

Teil 2

Prüfung alles weiteren
Pflichtqualifikationen sowie von
mindestens 4 der vermittelten
Wahlqualifikationen

Vorteil:

Die Wahlqualifikationen werden im
schriftlichen Teil als eigenständiger
Prüfbereich ausgewiesen, wodurch die
Aufgabenstellung und Bewertung
erleichtert wird.